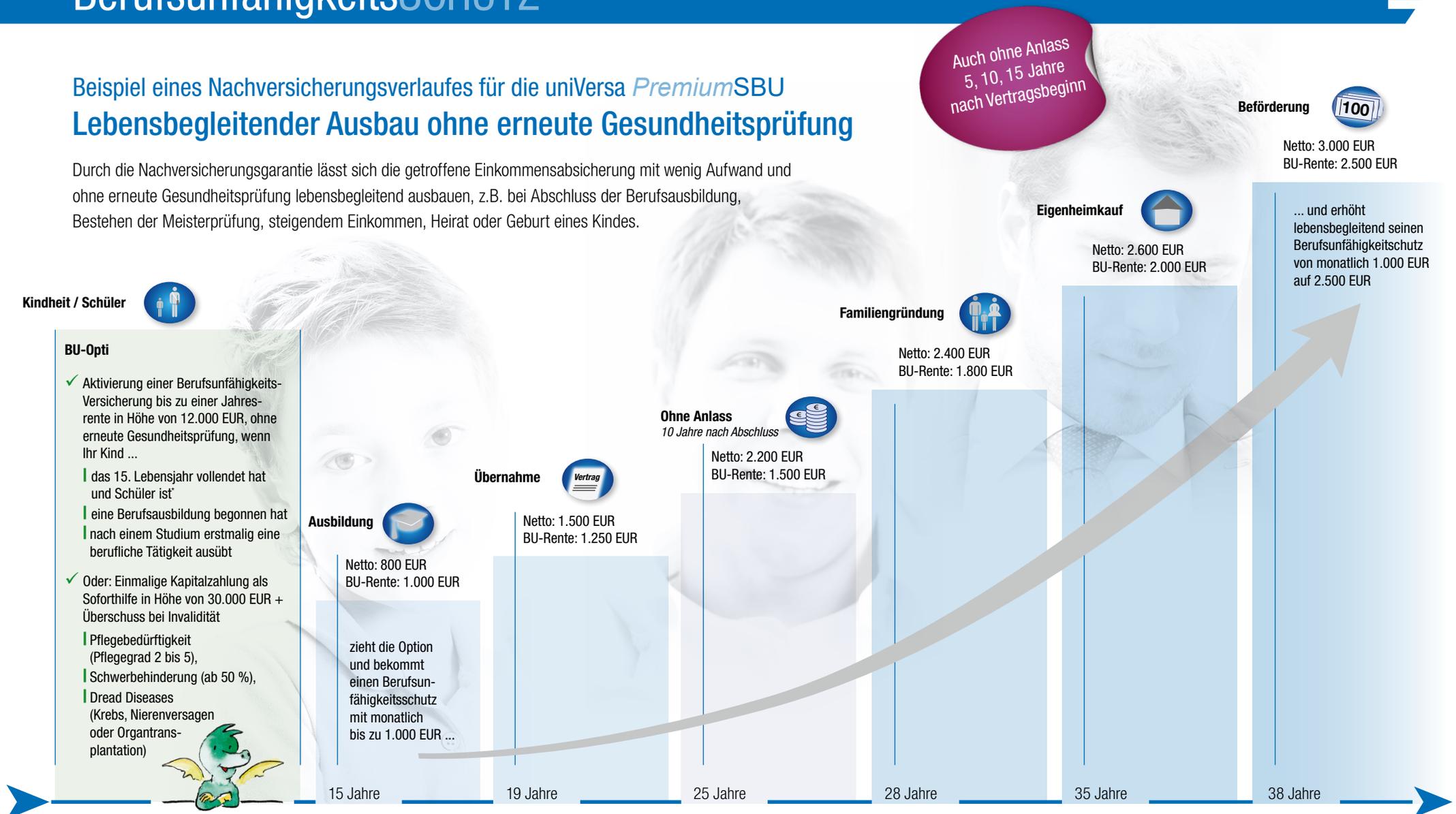


BerufsunfähigkeitsSCHUTZ

Beispiel eines Nachversicherungsverlaufes für die uniVersa PremiumSBU Lebensbegleitender Ausbau ohne erneute Gesundheitsprüfung

Durch die Nachversicherungsgarantie lässt sich die getroffene Einkommensabsicherung mit wenig Aufwand und ohne erneute Gesundheitsprüfung lebensbegleitend ausbauen, z.B. bei Abschluss der Berufsausbildung, Bestehen der Meisterprüfung, steigendem Einkommen, Heirat oder Geburt eines Kindes.



BerufsunfähigkeitsSCHUTZ

Bei welchen Ereignissen können Sie eine Nachversicherung beantragen?

- Bei Erhöhung des **jährlichen Nettoeinkommens** der versicherten Person um **mindestens 3.000 EUR** (das Bruttoeinkommen muss sich im gleichen Verhältnis erhöht haben)
- Bei Erhöhung des **jährlichen Nettoeinkommens** der versicherten Person um **mindestens 6.000 EUR jeweils nach Ablauf von fünf Kalenderjahren** (der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem ursprünglich vereinbarten Versicherungsbeginn; das Bruttoeinkommen muss sich im gleichen Verhältnis erhöht haben)
- Bei **Heirat** oder **Begründung einer Lebenspartnerschaft** nach § 1 LPartG der versicherten Person
- Bei **Geburt eines Kindes** der versicherten Person oder bei **Adoption eines Kindes** durch die versicherte Person
- Bei **Scheidung** oder **Aufhebung der Lebenspartnerschaft** nach § 15 LPartG der versicherten Person vom Ehe- oder Lebenspartner
- Bei **Wechsel** der versicherten Person **in die berufliche Selbständigkeit**
- Bei **Bestehen der Meisterprüfung** der versicherten Person
- Wenn die versicherte Person eine **betriebliche Berufsausbildung** (duales System) in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in der eine Ausbildungsvergütung gewährt wird, **beginnt**
- Wenn die versicherte Person eine **betriebliche Berufsausbildung** (duales System) in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in der eine Ausbildungsvergütung gewährt wird, **erfolgreich abschließt**
- Bei Tod des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners nach dem LPartG der versicherten Person
- Wenn die versicherte Person eine **schulische Berufsausbildung** mit staatlich anerkanntem Abschluss, in der eine Ausbildungsvergütung gewährt wird, **erfolgreich abschließt**;
- Bei **erfolgreichem Abschluss** eines **Hochschul- oder Fachhochschulstudiums** der versicherten Person
- Bei **Ernennung** der versicherten Person **zum Beamten auf Lebenszeit**
- Bei **Befreiung des selbständigen Handwerkers** (versicherte Person) von der Versicherungspflicht in der allgemeinen Rentenversicherung zu dem Zeitpunkt, in dem die Mindestversicherungspflicht erfüllt ist
- Bei **Erwerb** einer **selbst genutzten Wohnimmobilie** durch die versicherte Person
- Bei **Reduzierung oder Wegfall einer Berufsunfähigkeits-Absicherung aus einer betrieblichen Altersversorgung** für die versicherte Person
- Bei Erhöhung des Einkommens der versicherten Person, welches erstmals zum **Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze** in der **gesetzlichen Rentenversicherung** führt
- Bei **Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes** aus einem **berufsständischen Versorgungswerk**

■ Im **Premium-Tarif** ist auch ohne Anlass eine Nachversicherung 5, 10 und 15 Jahre nach Vertragsabschluss möglich

Welche Voraussetzungen bestehen für die Nachversicherung?

- Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich um maximal **50 % der letzten Jahresrente**, jedoch **nicht mehr als 6.000 EUR**
- Die monatliche Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich um mindestens 100 EUR
- Die Summe aller bei uns bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten der versicherten Person betragen maximal 30.000 EUR im Jahr
- Die Summe aller Versorgungsanwartschaften der versicherten Person (aus privaten Berufsunfähigkeitsrenten, betrieblicher Altersversorgung, Beamtenversorgung und anderen Versorgungswerken) betragen maximal **85 % des Nettoeinkommens**
- Der Vertrag ist beitragspflichtig (d.h., der Vertrag ist nicht beitragsfrei gestellt)
- Die versicherte Person ist nicht berufsunfähig, arbeitsunfähig oder pflegebedürftig
- Die Nachversicherung wird innerhalb von 12 Monaten ab dem jeweiligen Ereignis beantragt
- Die versicherte Person hat das rechnungsmäßige Alter von **48 Jahren** noch nicht überschritten



Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie unter: www.universa.de

